



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bundesgesetz über das Schuldner- und das Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Dezember 2014 haben Sie den Regierungsrat eingeladen, zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz [VStG]; SR 642.21) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Regierungsrat anerkennt und unterstützt die Bestrebungen des Bundesrats, mit der vorgeschlagene Neuregelung des Verrechnungssteuergesetzes die derzeitigen Mängel des geltenden Rechts zu beseitigen. Er schliesst sich damit der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zum Bundesgesetz über das Schuldner- und das Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer im Grundsatz an.

Ein Wechsel zum Zahlstellenprinzip kann erst infrage kommen, wenn mit den Nachbarstaaten sowie den wichtigsten Finanzplätzen entsprechende Abkommen über den automatischen Informationsaustausch bestehen. Zudem muss für die Klärung der politischen Rahmenbedingungen das Abstimmungsergebnis über die Initiative "*Ja zum Schutz der Privatsphäre*" vorliegen. Deshalb ist mit der Reform zuzuwarten, bis für die kantonalen Steuerbehörden

Klarheit zur Verwendungsmöglichkeit von Bankinformationen in- und ausländischer Zahlstellen herrscht.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 31. März 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Heidi Zgraggen *Roman Balli*

Dr. Heidi Zgraggen

Roman Balli